

Arbeitsvertrag für Geringverdiener

Zwischen

Arbeitgeber

und

Arbeitnehmer

Versicherungs-Nr. des Arbeitnehmers: _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Arbeitnehmer wird als gewerbliche Verkaufshilfe im Imbiß eingestellt.
2. Die Entlohnung erfolgt brutto.
3. Der Monatslohn beträgt € _____ (maximal € 400,-- pro Monat).
- Der Arbeitnehmer verzichtet ausdrücklich auf ihm möglicherweise zustehende Ansprüche auf Einmalzahlungen wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- 4.1. Der Arbeitnehmer erklärt
 - a)* in keinem anderen Arbeitsverhältnis mit pauschal abgeführtem Sozialversicherungsbeitrag und Lohnsteuer zu stehen.
 - b)* ich bin beschäftigt bei der Firma _____,
die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.
Der Monats-/Wochenverdienst beträgt € _____.
 - c)* ich bin nicht arbeitslos und beziehe auch keine Sozialhilfe.
 - d)* ich bin arbeitslos gemeldet beim Arbeitsamt _____
Stammnummer: _____
 - e)* Ich verzichte auf die von mir allein zu zahlende Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge (ja/nein)
Wenn nein, so hat der Arbeitnehmer den 12% überschreitenden Beitragsanteil von derzeit 7,5% von seinem Lohn zu zahlen.
(* nicht zutreffendes bitte streichen)
- 4.2. Sollte hier eine Änderung eintreten, insbesondere bei der Aufnahme eines weiteren Arbeitsverhältnisses, verpflichtet sich der Arbeitnehmer, den Arbeitgeber **sofort** schriftlich zu informieren und sich die Mitteilung schriftlich bestätigen zu lassen.
5. Bei einer unrichtigen Angabe zu 4.1a) i.V.m. 4.2. entfällt die Möglichkeit, für Lohnsteuer und Sozialabgaben einen Pauschalbetrag von 25% des Lohnes abzuführen. Entfällt dadurch die Möglichkeit der pauschalen Abgeltung von Steuern und Sozialabgaben, verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Zahlung einer **Vertragsstrafe** von 45 % seines Bruttolohnes für die Zeit, in der die pauschale Abgeltung von Steuern und Sozialabgaben entfallen ist.
6. Bei Beschäftigungsverboten aufgrund des Bundesseuchengesetzes sowie bei der Pflege erkrankter Kinder und Familienangehöriger bestehen keine Lohnfortzahlungsansprüche. Insoweit gilt § 616 BGB nicht.
7. Sämtliche aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Ansprüche müssen innerhalb einer Ausschlußfrist von 6 Wochen gerichtlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit der Entstehung des Anspruchs, bei Entgeltzahlungen mit deren Fälligkeit, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem letzten Arbeitstag.
8. Sollten einzelne Vereinbarungen des Vertrages rechtsunwirksam sein, so betrifft dies die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Für die unwirksame Bestimmung soll eine wirksame vereinbart werden, die dem Sinne der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort / Datum _____

Arbeitgeber

Arbeitnehmer